

Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Gerdau



Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Gerdau in der Sitzung vom 14.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.789.600 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.789.600 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen auf	1.485.000 EUR
2.2	der Auszahlungen auf	2.068.100 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.482.200 EUR
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.683.700 EUR
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	2.800 EUR
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	373.000 EUR
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.400 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 361.200 EUR.

§ 5

Die Steuerhebesätze der Gemeinde Gerdau werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	360 v.H.
Grundsteuer B	360 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von 1.800 EUR als unerheblich.

Gerdau, den 14.12.2015

Stefan Kleuker
Bürgermeister